

# HAUSORDNUNG

## Allgemeines

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses. Sie enthält Rechte und Pflichten

Das Zusammenleben aller Mitbewohner unter einem Dach erfordert grundsätzlich Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme.

Im Rahmen seiner allgemeinen Obhuts- und Sorgfaltspflichten für das Mietobjekt ist jeder Mieter dazu verpflichtet, sich bei der Nutzung von Gebäude und dazugehörigen Freiflächen stets so zu verhalten, wie dies ein verständiger auf Werterhaltung bedachter Eigentümer tun würde.

Verstöße gegen die Hausordnung können den Vermieter zu einer ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Mieter wiederholt trotz Abmahnung gegen Bestimmungen der Hausordnung verstößt.

Der Vermieter kann diese Hausordnung auch nachträglich ergänzen oder ändern, sofern hierdurch keine zusätzliche Verpflichtung des Mieters entsteht. Eine Ergänzung oder Änderung wird erst wirksam, wenn alle Mieter davon schriftlich unterrichtet wurden.

## Lärm

Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt.

- Unnötiger Lärm im Hof und auf dem Grundstück, im Haus, in der Wohnung ist, besonders in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr, zu vermeiden.
- Wiedergabegeräte, Fernseher, CD-Player und so weiter dürfen mit Zimmerlautstärke laufen.

- Feiern, aus besonderem Anlass sollten allen Mitbewohner rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Musizieren (dazu gehört auch das Singen) ist von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr gänzlich verboten, maximal 2 sind Stunden täglich erlaubt.

## Kinder

Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen.

- Kindern dürfen auf den für sie vorgesehenen Arealen spielen.
- Aus Sicherheitsgründen gilt Spielverbot in der Tiefgarage, im Keller, auf dem Dachboden und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen
- Kinder dürfen auf der zum Haus gehörenden Wiese spielen.
- Dies darf die Anwohner nicht unzumutbar belästigen.
- Die Aufgabe der Eltern ist die Sauberhaltung des Sandkastens, der Wiese und des Spielplatzes.
- Die Eltern beziehungsweise die Kinder haben benutztes Spielzeug nach Ende des Spielens wegzuräumen.

## Sicherheit

*Fluchtwege sowie Feuerwehrrzufahrten sind unbedingt und jederzeit frei zu halten!*

- Hoftüren, Kellereingänge und Haustüren haben von 22.00 bis 6.00 Uhr versperrt zu sein.
- Flure und Treppen, Hofeingänge und Hauseingänge sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
- Das Grillen mit Holzkohle ist auf den Balkonen grundsätzlich verboten.
- Es dürfen in Keller und Dachböden keine leicht entzündlichen, feuergefährlichen oder Geruch verursachenden Stoffe gelagert werden.

- Bei Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen ist sofort der Vermieter sowie das Versorgungsunternehmen zu informieren.
- Bei Gasgeruch in einem Bereich, darf dieser keinesfalls mit offenem Licht betreten werden.
  - Keine elektrischen Schalter betätigen!
  - Fenster öffnen, Hauptabsperrhahn sofort schließen!
- Treppenhaus-, Speicher-, Dach- und Kellerfenster sind in der kalten Jahreszeit und bei Unwetter zu schließen
- Das Rauchen in öffentlichen und gemeinschaftlich benutzten Bereichen des Gebäudes (Treppenhaus, Flure, Eingangszone, Fahrstühlen usw.) ist verboten.

## Reinigung, Winterdienst

Haus und Grundstück sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.

- Der Müll darf nur in die entsprechenden Mülltonnen entsorgt werden.
- Es gilt strikte Mülltrennung!
- Sondermüll und Sperrgut sind nach der Satzung der Stadt/Gemeinde zu entsorgen.
- Blumenbretter und Blumenkästen müssen nach innenhängend sicher angebracht sein.
- Beim Gießen ist darauf zu achten, dass keine Schäden an der Hauswand entstehen und das Wasser nicht auf den Bereich anderer Mieter tropft.

## Lüften

- Die Wohnung ist auch in der kalten Jahreszeit zu lüften. Dies erfolgt durch möglichst kurzfristig, aber ausreichendes Öffnen (siehe Merkblatt: Heizen/Lüften) der Fenster.
- Zum Treppenhaus hin darf die Wohnung nicht entlüftet werden.

## Fahrzeuge:

- Das Abstellen von Kraftfahrzeugen auf den Grünflächen, den Gehwegen und dem Hof ist verboten.
- Es darf auf dem Grundstück weder gewaschen noch Reparaturen oder Ölwechsel durchgeführt werden.
- Beim Befahren der Garageneinfahrt und den Parkplätzen ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.
- Das Abstellen von Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren sowie sämtlichen elektrischen Fahrzeugen in Fluren und Treppenhäusern ist untersagt und nur im Fahrradkeller sowie auf den dafür vorgesehenen Flächen bzw. im Mieterkeller erlaubt.

## Haustiere

Haustiere dürfen sich nicht ohne Aufsicht in Gemeinschaftseinrichtungen, im Treppenhaus oder den Außenanlagen aufhalten. Ein Aufenthalt von Haustieren auf den Spielplätzen ist gänzlich untersagt.

Fäkalien sind umgehend zu entfernen.